



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1935

A18

17. November 2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung am 6. Dezember 2023 wurde durch das Ministerium für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie der Tagesordnungspunkt
„Unterzeichnung der Joint Declaration of Intent mit der niederländischen
Regierung zum Pipelinevorhaben Delta Rhine Corridor“ angemeldet.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Erklärung, die am 14. November
2023 unterzeichnet wurde, mit der Bitte diese an die Mitglieder des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

**Gemeinsame Absichtserklärung
zwischen
der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen
und
der Regierung der Niederlande
über
die Zusammenarbeit bezüglich der grenzüberschreitenden
Pipelineinfrastrukturverbindungen für CO₂ und Wasserstoff im
Delta Rhine Corridor Projekt**

Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regierung der Niederlande (im Folgenden einzeln als "Seite" und gemeinsam als "Seiten" bezeichnet) würdigen die langjährigen bilateralen Beziehungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden und ihrer Zusammenarbeit bei Wasserstoff und Carbon Management, betonen die Wichtigkeit, die Industrie zu dekarbonisieren, die Wettbewerbsfähigkeit von Industrieclustern zu sichern, Innovationen und Investitionen anzuziehen, die Beschäftigung zu fördern und die nationalen und europäischen Klimaziele zu erreichen, wiederholen die Notwendigkeit einer Energieinfrastruktur, um diese Ziele zügig und effizient zu erreichen, erkennen an, dass der Delta Rhine Corridor (DRC) wichtiger Bestandteil des zukünftigen europäischen Wasserstoff- und CO₂-Netzwerks sein wird, erleichtern eine noch stärkere Arbeitsbeziehung zwischen den zuständigen Ministerien, um die ehrgeizige und rechtzeitige Realisierung des Delta Rhine Corridors zu unterstützen und zur Integration der grenzüberschreitenden öffentlichen Governance des DRC-Projekts beizutragen, fordern die privaten Parteien, die sich zum Bau und zur Nutzung des Delta Rhine Corridors verpflichtet haben, auf sich über ihre Absichten und Verpflichtungen zu verständigen und den endgültigen Streckenverlauf zu entwickeln, nehmen Bezug auf die trilaterale SustPipe-Initiative, die von den Regierungen Nordrhein-Westfalens, Flanderns und der Niederlande im Jahr 2021 unterzeichnet wurde und erkennen die engen deutsch-niederländischen Wasserstoffkooperation auf Bundesebene, festgehalten in der gemeinsamen Regierungserklärung aus dem März 2023 und der Gemeinsamen Absichtserklärung zur Wasserstoffkooperation aus November 2023 an. Sie haben sich daher auf das Folgende verständigt:

Abschnitt 1 - Zielsetzung und Status

- (1) Ziel dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist es, die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den Seiten zu stärken und auszubauen, indem der Bau und die Einrichtung des Delta Rhine Corridors unterstützt und gefördert werden, um den grenzüberschreitenden Transport von CO₂ und Wasserstoff zum Zweck der Dekarbonisierung der Industrie zu ermöglichen.

- (2) Diese Gemeinsamen Absichtserklärung ist nicht rechtsverbindlich und begründet keine Rechte oder Verpflichtungen nach internationalem Recht.
- (3) Jede Seite beabsichtigt, die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung unter Beachtung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie unter Anerkennung der Zuständigkeiten und Bestimmungen des einschlägigen europäischen und nationalen Rechtsrahmens durchzuführen.
- (4) Der Delta Rhine Corridor (DRC) verbindet industrielle Cluster in Rotterdam, Moerdijk und Venlo mit der Industrie in Nordrhein-Westfalen und schließlich in Rheinland-Pfalz. In seinem derzeitigen Umfang umfasst das Projekt eine grenzüberschreitende Wasserstoff- und eine grenzüberschreitende CO₂-Pipeline. Auf niederländischer Seite umfasst das Projekt weitere Energieinfrastrukturverbindungen.
- (5) Das Projekt ist in den Niederlanden von nationalem Interesse; beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren sind bereits eingeleitet. Sowohl die CO₂- als auch die Wasserstoffpipeline werden derzeit von der Europäischen Kommission als „Project of Common Interest“ (PCI) in Betracht gezogen. Der PCI-Status bringt beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren und erlaubt die Beantragung von Fördermitteln aus der Connecting Europe Facility.

Abschnitt 2 - Bereiche der Zusammenarbeit

Die Seiten haben das folgende Thema zur Entwicklung der Zusammenarbeit in ihrem jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich festgelegt:

Unterstützung und Erleichterung der Realisierung des Delta Rhine Corridors, der von privaten Parteien innerhalb eines ambitionierten Zeitrahmens durchgeführt werden soll.

Abschnitt 3 - Art der Zusammenarbeit

Diese Gemeinsame Absichtserklärung bildet eine solide Grundlage für die öffentliche Unterstützung der rechtzeitigen Realisierung des Delta Rhine Corridors in den Niederlanden und Deutschland. In dieser Hinsicht kann die Art der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Erklärung das Folgende umfassen:

- (a) Regelmäßiger Austausch über den Projektfortschritt unter Angabe und, sofern möglich, Angleichung von Projektmeilensteinen und –planung.

- (b) Arbeit an einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Projektorganisation, um die Entwicklung des Delta Rhine Corridors innerhalb eines ambitionierten Zeitrahmens in Absprache mit den privaten Projektpartnern, weiteren zuständigen Behörden und relevanten Stakeholdern zu erleichtern.
- (c) Proaktive gegenseitige Information über den Stand der Planungs- und Genehmigungsverfahren, Zusammenarbeit bei der Öffentlichkeitsbeteiligung auf beiden Seiten der Grenze und Erarbeitung von Ideen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.
- (d) Erörterung und Bewertung von Themen, die mit dem Delta Rhine Corridor Projekt in Zusammenhang stehen, aber über seinen derzeitigen Umfang hinausgehen, z. B. der Transport von Wasserstoffderivaten.
- (e) Andere Formen der Zusammenarbeit, die die Seiten gemeinsam zur Aufnahme in die operative Agenda beschließen.

Abschnitt 4 - Monitoring

- (1) Eine koordinierte Arbeitsgruppe wird die Projektentwicklung begleiten, indem sie Experten für Energieinfrastruktur und verwandte Politikbereiche aus den zuständigen Ministerien in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden mit beobachtender Beteiligung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Deutsche Energie-Agentur (dena) zusammenbringt. Sie werden dies in Absprache mit den relevanten Interessengruppen unter besonderer Ausnutzung der bereits zwischen den Ministerien bestehenden Arbeitsgruppe zum DRC, die zwei Treffen pro Jahr anstrebt, zu tun.
- (2) Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Erreichung des in Abschnitt 1 dieser Gemeinsamen Absichtserklärung festgelegten Ziels zu fördern.
- (3) Der Austausch innerhalb dieser Arbeitsgruppe wird bei den nächsten gemeinsamen Regierungssitzungen der Niederlande und Nordrhein-Westfalens evaluiert.
- (4) Die Seiten zielen auf eine ausreichende Personalausstattung der betroffenen Planungs- und Genehmigungsbehörden ab, um die erforderlichen Verfahren zügig durchzuführen.

Abschnitt 5 - Kosten

Jede Seite trägt ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit den in dieser Gemeinsamen Absichtserklärung vorgesehenen Kooperationsmaßnahmen, sofern die Seiten nicht schriftlich etwas Anderes beschließen.

Abschnitt 6 – Private Parteien

Der Antrag für das Raumordnungsverfahren sowie Antrag auf Genehmigung, der Bau und die Einrichtung des Delta Rhine Corridors sind im Wesentlichen eine Verpflichtung privater Parteien, die die Seiten unterstützen werden.

Abschnitt 7 - Einschränkungen der Zusammenarbeit

Der Anwendungsbereich dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist auf den grenzüberschreitenden Transport von CO₂ und Wasserstoff entlang der endgültigen Strecken des Delta Rhine Corridors beschränkt. Die Zusammenarbeit sollte die Fähigkeit der Seiten nicht einschränken, ihre eigenen Gesetze und Strategien in Bezug auf die Energieinfrastruktur in ihrem eigenen Hoheitsgebiet zu entwickeln, einzusetzen oder auf andere Weise umzusetzen und durchzuführen.

Abschnitt 8 - Änderungen und Beendigung

Eine Seite kann jederzeit Änderungen zu dieser Gemeinsamen Absichtserklärung vorschlagen, die im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen genehmigt werden können.

Eine Seite kann diese Gemeinsame Absichtserklärung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Seite mit einer Frist von drei (3) Monaten kündigen. Die Seiten bemühen sich, die bereits laufenden Tätigkeiten abzuschließen. Die Beendigung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung hat keine Auswirkungen auf die laufenden Aktivitäten im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung, sofern die Seiten nichts Anderes beschließen. Alle Streitigkeiten, die durch die Auslegung oder Durchführung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung entstehen, werden durch Beratungen zwischen den Seiten beigelegt.

Abschnitt 9 - Schlussbestimmungen

Diese Gemeinsame Absichtserklärung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und findet Anwendung bis zur Inbetriebnahme des Delta Rhine Corridors.

Unterzeichnet in Duisburg am 14. November 2023 in zweifacher Ausfertigung in Englischer Sprache.

Für die Regierung der Niederlande

Für die Regierung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Hans Vijlbrief
Staatssekretär für Wirtschaft und
Klima

Mona Neubaur
Ministerin für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie